

# Bauleitplanung der Gemeinde Schaafheim; hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) "Quarzsand-Tagebau" der Fa. Gerhard Höfling in der Flur 8, Gemarkung Schaafheim

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schaafheim hat in ihrer Sitzung am 01.07.2013 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Quarzsand-Tagebau" in der Gemarkung Schaafheim zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstige Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schaafheim, Flur 8, folgende Flurstücke:

- 1. Nr. 40 bis 45 (teilweise)= Geltungsbereich A
- 2. Nr. 45 (Restfläche)= Geltungsbereich B
- 3. Nr. 47 (teilweise)= Geltungsbereich C.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 8,55 ha, die sich in ca. 4,70 ha GI-Gebiet (Geltungsbereich A), ca. 2,32 ha Flächen für Ersatzmaßnahmen (Geltungsbereich B) und ca. 1,53 ha Flächen für Ersatzmaßnahmen (Geltungsbereich C) gliedert.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Es wird bekannt gegeben, dass die Entwurfsplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Quarzsand-Tagebau" in Schaafheim, bestehend aus

a) dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und Schallimmissionsprognose)

b) dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit vom **12.07.2013 bis einschließlich 12.08.2013** bei der Gemeindeverwaltung Schaafheim, Bauamt, Wilhelm-Leuschner-Straße 3 in 64850 Schaafheim während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegt.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Für die Planung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht  
Der Umweltbericht beschreibt und bewertet - gemäß den Anforderungen der Anlage 1 zum § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB - Umweltauswirkungen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Orts- und Landschaftsbild, Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Kultur- / Sachgüter bzw. deren mögliche Wirkfaktoren. Er schlägt Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen sowie Ausgleichsmaßnahmen vor.

2. Schallimmissionsprognose  
Die Schallimmissionsprognose beschreibt die örtliche Situation mit den entsprechenden Anforderungen zum Schallimmissionsschutz und berechnet aus Eingangsdaten und Emissionsansätzen Ergebnisse, die bewertet werden.

3. Bericht über eine ornithologische Untersuchung  
Ornithologische Untersuchung, in der die Bedeutung des Plangebietes für die vorhandene Vogelfauna und die Beurteilung von möglichen Einflüssen dargelegt werden.

4. Bericht über Fledermausuntersuchung  
Untersuchung, in der die Bedeutung des Plangebietes für

die vorhandene Fledermausfauna und die Beurteilung von möglichen Einflüssen dargelegt werden.

5. Bisher im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Behörden / TöB vom 21.07.2011 bis 19.08.2011 eingegangene, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen:

- a. BUND, BVNH, DGWV, HGON, NABU und SDW (Schreiben vom 11.08.11)
- b. Markt Großostheim (Schreiben vom 28.07.11)
- c. HESSEN FORST Forstamt Dieburg (Schreiben vom 04.08.11)
- d. Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Schreiben vom 02.08.11)
- e. Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Schreiben v. 22.08.11)
- f. Regierungspräsidium Darmstadt (Schreiben vom 19.08.11)

Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

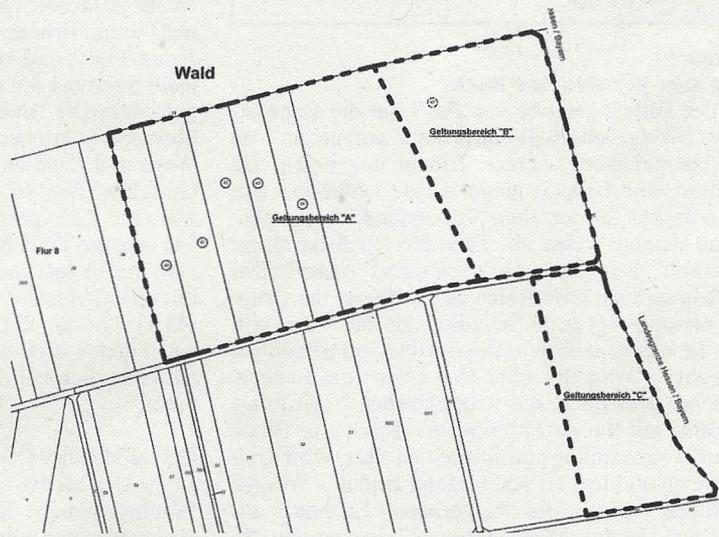
Weiterhin wird hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Schaafheim über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Schaafheim, Wilhelm-Leuschner-Straße 3 in 64850 Schaafheim möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Gemeinde Schaafheim hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf das Ingenieurbüro F.I.T. GmbH in Alzey übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis. Schaafheim, den 04.07.2013

Reinhold Hehmann, Bürgermeister



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Tagebau-Quarzsand" in der Gemarkung Schaafheim**